

zum ULV-Ausschuss am 21.06.2017, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.06.2017

Az.

Zuständig: Hans Gröbmayr, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 21.06.2017, Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, Ö

Kreistag am 24.07.2017, Ö

Energieagentur Ebersberg, Beteiligung des Landkreises München

Sitzungsvorlage 2017/2902

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 15.03.17, TOP 6

Der Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg hat sich am 4.4.2017 mit der Anfrage des Landkreises München befasst, eine gemeinsame Energieagentur aufzubauen. Das Projekt wurde vorsichtig positiv bewertet, allerdings sollten mögliche gesellschaftsrechtliche Optionen unter professioneller Hilfestellung einer SWOT-Analyse unterzogen werden. Wichtig war dem Aufsichtsrat auch, dass eine Kooperation „auf Augenhöhe“ vorbereitet wird und die bisher erbrachten Leistungen der Energieagentur Ebersberg gewürdigt werden.

Die SWOT-Analyse brachte als Ergebnis, dass eine Gesellschaft mit 2 Gesellschaftern (Ebersberg und München) gegründet werden sollte.

In Gesprächen mit dem Landkreis München wurde Übereinstimmung erzielt, dass von Rödl&Partner ein Vertrag zur Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur („Konsortialvertrag“) und erforderliche Anpassungen für die Satzung der Energieagentur erarbeitet werden sollten.

Eckpunkte für eine gemeinsame Energieagentur wurden in einem Gespräch der beiden Landräte Robert Niedergesäß und Christoph Göbel erarbeitet. Wesentliche Inhalte sind:

- **Namensgebung**
 - o „Energieagentur Ebersberg München“.
- **Anteilsverkauf**
 - o Der Anteilsverkauf soll durch eine Kapitalerhöhung erfolgen. Der Wert der Energieagentur Ebersberg soll mittels Wertindikation von Rödl & Partner ermittelt werden. 50% dieses Werts sind vom Landkreis München zum Zeitpunkt der Beteiligung in die liquide Masse der Energieagentur Ebersberg einzubringen.

- **Personalaufbau und –eingliederung**
 - o Neue Mitarbeiter werden in Ebersberg eingearbeitet.
 - o Zweigstelle/n in München werden nach Standortfindung nach Bedarf besetzt.
- **Finanzierung der Gesellschaft**
 - o Ausgaben der Gesellschaft sollen nach Möglichkeit mittels Einnahmen aus Projektverträgen mit den Landkreisen, Landkreisgemeinden oder Dritten gedeckt werden. Das Jahresergebnis der Energieagentur wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die beiden Landkreise aufgeteilt (disquotal).
- **Gesellschafterversammlung**
 - o Stimmenverteilung 50:50 EBE:M; falls keine Einigung erzielt werden kann, gilt ein Beschluss als abgelehnt
 - o Vorsitz: Landrat des Landkreises Ebersberg; Stellv. Vorsitz: Landrat des Landkreises München
- **Geschäftsführung**
 - o 1 Geschäftsführer, von Gesellschaftern gemeinsam benannt
 - o Um die Nachfolge von Hans Gröbmayer zu sichern, sollte baldmöglichst ein/e stellvertretende/r GF eingestellt werden
- **Vorlaufkosten**
 - o Externer Aufwand durch Dritte (Bewertung Energieagentur Ebersberg, Erarbeitung Konsortialvertrag, Notar, Beratung SWOT-Analyse, ...) wird von München getragen.
 - o Ebersberg trägt interne Stundenkosten zur Projektbearbeitung
- **Logo**
 - o Die „Trikolore“ (dreifarbiges E) wird beibehalten.
- **Aufsichtsrat**
 - o Stimmenverteilung 7 : 7 EBE:M; Vorsitz: Landrat des Landkreises Ebersberg
 - o Vertretung des AR-Vorsitzenden der Landrat des Landkreises München
- **Aufbau Infrastruktur**
 - o Personalverwaltung weiter Landratsamt Ebersberg
 - o EDV durch LRA Ebersberg mit externem Server neu aufgebaut
 - o Buchführung weiter durch Landratsamt Ebersberg

Diese Kosten werden schon heute ermittelt und der Energieagentur in Rechnung gestellt.

Zeitplan

- o Aufsichtsrat Energieagentur Ebersberg 17. Juli
- o Information über die Sitzung des Aufsichtsrats an den ULV-Ausschuss Ebersberg 18. Juli
- o Entscheidung Kreistag Ebersberg am 24. Juli
- o Entscheidung Kreistag München 26. September
- o Geplantes Datum der Beteiligung des Landkreises München: 1.10.2017

Auswirkung auf Haushalt:

Durch die Zusammenarbeit der beiden Landkreise werden die Kosten nach Einwohnern aufgeteilt werden. 2017 wendet der Landkreis Ebersberg für die Energieagentur einen Betrag in Höhe von 127.162 € auf. Die Kosten der Energieagentur werden sich durch die enorme Vergrößerung stark verändern und auch der Verwaltungsaufwand innerhalb der Landkreisverwaltung wird deutlich ansteigen und voraussichtlich mit dem derzeitigen Personal im Bereich der Buchhaltung und der IT nicht zu bewerkstelligen sein.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag sieht die geplante Beteiligung des Landkreises München an der dann künftigen Energieagentur Ebersberg – München als einen zukunftsfähigen Weg an und empfiehlt auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

gez.

Hans Gröbmayer